

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage

BV/03/23/030

öffentlich

Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanjahre 2024-2026

Organisationseinheit: Finanzen Bearbeiter: Katrin Gerloff	Datum 30.06.2023 Verfasser: Katrin Gerloff
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Damshagen (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine Ö / N Ö

Sachverhalt:

Kann der Haushaltssausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltssausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Mit Erteilung der Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch den Landkreis als untere Rechtsaufsicht gleichzeitig gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet, die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 30. August 2023 zu beschließen und entsprechend vorzulegen.

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevorvertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Gemeindevorvertretung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanjahre 2024-2026.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

1

Haushaltssicherungskonzept Damshagen öffentlich

Gemeinde Damshagen

Fortschreibung des

Haushaltssicherungskonzeptes

für das Haushaltsjahr

2023

und die Finanzplanjahre 2024 - 2026

1. Einleitung

Für das Haushaltsjahr 2012 wurde erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept durch die Gemeindevorvertretung Damshagen beschlossen. Dieses wurde seitdem jährlich fortgeschrieben.

Nach § 43 Absatz 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr auszugleichen.

Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf die Planung des Haushaltes, sondern auch auf die Haushaltsführung einschließlich Jahresabschluss.

Die Bestimmung des § 43 Abs. 7 KV M-V fordert bei unausgeglichenem Haushalt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen zum künftigen Haushaltsausgleich innerhalb des Konsolidierungszeitraumes dazustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevorvertretung beschlossen.

Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Negative Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept sind von der Gemeindevorvertretung zu beschließen.

Änderung § 43 KV M-V im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts in M-V zum 01. August 2019

1.1 Neufassung Absatz 6

Alte, aufgehobene Fassung	Neufassung
(6) Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.	(6) Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (Haushaltsausgleich).

Durch die Ergänzung ist der Haushaltsausgleich, der den Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes umfasst, als wesentlicher Haushaltsgrundsatz nunmehr direkt in der Kommunalverfassung definiert. Die Regelung entspricht der bisherigen Rechtslage.

1.2 Neuer Absatz 9

Alte, aufgehobene Fassung	Neufassung
	(9) Die Absätze 7 und 8 finden keine Anwendung, sofern nach der Haushaltsplanung der Haushaltsausgleich nicht im Haushaltsjahr, aber spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht wird. Sofern sich der Konsolidierungszeitraum durch eine folgende Haushaltspolung verlängert, ist abweichend von Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Die vorgenommene Änderung entlastet Gemeinden mit kurzfristigen Haushaltsproblemen von dem Erfordernis, ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

So sind Gemeinden, die den Haushaltssausgleich im Haushaltssjahr nicht erreichen, diesen aber zum Ende des Finanzplanungszeitraumes darstellen können, grundsätzlich von der Verpflichtung zur Erstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes befreit.

Sofern allerdings durch eine folgende Haushaltssatzung der Zeitraum für die Wiedererlangung des Haushaltssausgleichs verlängert wird, kann von der Ausnahmeverordnung nicht erneut Gebrauch gemacht werden. In diesem Fall ist die Gemeinde verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Damit wird einer Umgehung der Vorgaben zum Haushaltssicherungskonzept (Absätze 7 und 8) entgegengewirkt und es wird sichergestellt, dass die Gemeinde die einmal beschlossene Finanzplanung konsequent umsetzt oder - sofern dies objektiv nicht möglich ist - zeitnah ein Haushaltssicherungskonzept mit einem verbindlichen Konsolidierungszeitraum beschließt.

2. Haushaltssituation

Ergebnishaushalt:

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres-ergebnis	
			(Zeile 25 EHH)	je Einwohner zum 31.12.2021
			in €	
			1	2
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2021	-296.655,33	-220,73
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) vorläufig; ohne AfA	2021	124.100,43	92,34
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-363.800,00	-270,68
2.	Ansatz des Haushaltssjahres	2023	-482.500,00	-359,00
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltssjahres	2023	-1.018.854,90	-758,08
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-426.600,00	-317,41
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-216.500,00	-161,09
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-212.000,00	-157,74
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-1.873.954,90	-1.394,31

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltssausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorräte aus Haushaltjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wird in allen relevanten Haushaltssjahren ein negatives Jahresergebnis vor sowie nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich die Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -1.873.954,90 Euro.

Insoweit ist sowohl im Haushaltssjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltssausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

Finanzhaushalt:

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ¹	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ¹	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	In Haushalt folgejahre vorzutragene Beträge ³	In Haushalt folgejahre vorzutragene Beträge ³			
					in €						
			1	2	3	4	5	6	7		
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge										
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2021									
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	102.640,00	76,37	137.940,00	102,63	768.859,00	572,07			
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis))	2022	-248.000,00	-184,52	140.600,00	104,61	966.548,00	719,16			
2.	Ansatz des Haushaltjahres	2023	-261.000,00	-194,20	82.600,00	61,46	926.348,00	689,25			
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltjahres	2023	-261.000,00	-194,20	82.600,00	61,46	926.348,00	689,25			
4.	Ansätze der Haushalt folgejahre										
4.1.	1. Haushalt folgejahr	2024	-298.700,00	-222,25	131.600,00	97,92	874.448,00	650,63			
4.2.	2. Haushalt folgejahr	2025	-89.200,00	-66,37	131.600,00	97,92	813.448,00	605,24			
4.3.	3. Haushalt folgejahr	2026	-88.900,00	-66,15	131.600,00	97,92	901.248,00	670,57			
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-88.900,00	-66,15	131.600,00	97,92	901.248,00	670,57			

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushalt ausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltjahres mit einer kameralen Rechnungslegung (31.12.2011), soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Damshagen 59.733,58 €.

Im Haushalt Jahr 2023 ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -261.000,00 Euro negativ, so dass die Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht gegeben ist. Der Ausgleich kann auch nicht durch die Inanspruchnahme der Vorräte aus Haushalt vorjahren erreicht werden.

Insoweit ist der Haushalt ausgleich im Finanzhaushalt in dem Haushalt Jahr 2023 insgesamt nicht gegeben.

3. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
	Grundsteuer A	Anhebung des Hebesatzes auf 300 % mit Haushaltssatzung 2007 und früher
	Grundsteuer B	Anhebung des Hebesatzes von 340 % auf 350 % mit Nachtragshaushaltssatzung 2010
	Gewerbesteuer	Anhebung des Hebesatzes von 275 % auf 300 % mit Haushaltssatzung 2009
	Hundesteuer	Anhebung der Hundesteuersätze (20/50/80 EUR) Realisierung ab Haushaltsjahr 2005
	Nutzungsentgelte	Neue Gebührenkalkulation für die Turn- und Sporthalle Damshagen und Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen Realisierung ab 31. März 2010
	Beitragsgebühren	Erhebung von Beitragsgebühren für den Wasser- und Boden Verband neue Satzung zum 01.01.2010
	Mieten und Pachten	Erhöhung Nutzungspacht Garagenstellplatz auf 60,00 € Realisierung seit 2008
	Personalkosten	Umstrukturierung Personal - Hort an freien Träger Realisierung seit 2010
	Sachkosten	Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung bzw. Einbau von Energiereduzierungsgeräten Realisierung seit 2008
		Inanspruchnahme des Amtsbauhofes zur Erledigung der komm. Aufgaben wie Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung Realisierung seit 01.01.1998
	Wohnsitz-gemeindeanteile	Übergabe der Einrichtung an freien Träger Realisierung seit 2004
	Zinsausgaben	Umschuldung eines Kredites und in Folge dessen Zinsersparnis (von 5,6 % auf 3,310 %); weitere Umschuldung eines Kredites und in Folge dessen Zinsersparnis (von 3,77 % auf 0,40%) Realisierung per 30.04.2011; weitere Realisierung am 30.05.2015
	Hundesteuer	Anhebung der Hundesteuersätze (30/60/80 EUR), gefährliche Hunde je 250 EUR Realisierung ab 01.01.2013
	Nutzungsentgelte	Neue Gebührenkalkulation für die Turn- und Sporthalle Damshagen und Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen Realisierung November 2012
	Schulden	Reduzierung der Zinsaufwendungen durch Umschuldung Realisierung in 2012
	Vermögen	Veräußerung von Vermögen (Trakt Grundschulgebäude) Realisierung in 2012
	Vermögen	Veräußerung von Vermögen (Grundstück) Im Jahr 2010 = Verkauf von Gartenland in Damshagen 2.954,00 €, Verkauf einer Gewerbefläche in Hof Gutow 15.000,00 € Im Jahr 2011 = Verkauf eines Baugrundstücks in Hof Reppenhagen 31.498,00 €, Verkauf eines Baugrundstücks in Welzin

			14.000,00 €, Verkauf von Gartenland in Damshagen 1.800,00 €
	Umlegungs-verfahren	Durchführung eines Vereinfachten Umlegungsverfahrens "Gutower Straße"	Realisierung in 2013
	Vermögen	Veräußerung von Vermögen	Im Jahr 2013 = Verkauf von Gartenland in Hof Reppenhagen, Damshagen und Rolofshagen 5.650,00 €, Verkauf eines Baugrundstücks in Damshagen/ Tiergarten 10.500,00 €, Verkauf Unland Flächen am Abwasserpumpwerk in Moor und Dorf Gutow 250,00 €, Ratenzahlung ehemalige Grundschule 12.000,00 €, Verkauf Zuwegung Raab 3.436,50 €, Nunmehr im Jahr 2015 = Verkauf Grundstück in Damshagen 19.000,00 €, Verkauf Grundstück Hof Reppenhagen 33.600,00 € (Bodenrichtwert 14,00 €/m ²), die neu zu verkaufenden Grundstücke sollen zum Bodenrichtwert von 18,00 €/m ² verkauft werden gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.09.2015
	Überprüfung aller Gemeinde-eigenen Einrichtungen auf Optimierungs-/bzw. Einsparpotenzial	Einsparungen bzw. Optimierung der Einrichtungen	Hallenwart für Sporthalle eingespart, Schule geschlossen
	Gewerbesteuer	Anhebung des Hebesatzes von 300 % auf 320 %	Realisierung mit Haushaltssatzung 2014. Der Ausfall in 2013 wurde durch den KSA teilweise beglichen in Höhe von 2.938,58 €.
	Grundsteuer A	Anhebung des Hebesatzes auf 310 %	Hebesatz wurde am 7. Juli 2015 umgesetzt. Für das Jahr 2013 erfolgte ein Ausgleich vom KSA in Höhe von 890,80 €.
	Erhöhung Gartenpacht	Erhöhung auf 0,15 € pro m ²	Realisierung ab 01.01.2016 Pächter wurden bereits darüber in Kenntnis gesetzt.
	Nutzungsentgelte	Anpassung der Entgeltordnung über die Nutzung von Schaukästen	Die Schaukästen werden kaum genutzt und sind derzeit nicht abschließbar. Ferner wird in der Gemeinde regelmäßig ein Informationsflyer und die Kirchenzeitung verteilt. Weiterhin wird ab dem 1. Januar 2016 die Gemeinde Damshagen über das Amtsblatt des Amtes Klützer Winkel alle Einwohner im Gemeindegebiet monatlich informieren können. Somit ist die Umsetzung der Maßnahme nicht mehr gegeben.

	Vermögen	Veräußerung von Vermögen hier: Fachraumgebäude der Schule (I-Gebäude)	Verkaufsabschluss in 2018
	Vermögen	Verkauf der Feuerwehrfahrzeuge	Verkauf erfolgte im August 2016 für insgesamt 5.994,17 €
	Grundsteuer A	Anhebung des Hebesatzes auf 500 %	mit Haushaltssatzung 2017
	Vermögen	Verkauf des Inventars der Grundschule	erfolgte in 2017
	Vermögen	Veräußerung von Vermögen hier: Gebäude der Schule (H-Gebäude)	Verkaufsabschluss in 2018
	Vermögen	Veräußerung von Vermögen (hier: Grundstücke des B-Plan Nr. 8)	Verkaufsabschlüsse in den Jahren 2018/2019/2020
	Kosten-reduzierung	Optimierungs- und Einsparpotential aller gemeindlichen Einrichtungen	mittel- langfristige Umsetzung

Haushaltssicherungskonzept 2019:

2019/1	Grundsteuer B	Anhebung des Hebesatzes auf Nivellierungshebesatz	Umsetzung mit HH Satzung 2020
2019/2	Gewerbesteuer	Anhebung des Hebesatzes auf Nivellierungshebesatz	Umsetzung mit HH Satzung 2020
2019/3	Schulden	Reduzierung der Schulden durch Sondertilgungen	Sondertilgungen waren aufgrund des gleichbleibenden niedrigen Zinssatzes nicht erforderlich.

Haushaltssicherungskonzept 2020:

2020/1	Nachtrag	Erstellen eines Nachtragshaushaltes	Ein Nachtragshaushalt wurde aufgrund der Corona-Pandemie nicht erstellt.
--------	----------	-------------------------------------	--

Haushaltssicherungskonzept 2021:

2021/1	Vermögen	Veräußerung von Vermögen (Grundstücke des B-Plan Nr. 10)	Veräußerung der Grundstücke weit über Bodenrichtwert
--------	----------	--	--

4. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Da im Jahr 2023 und in den Folgejahren weiterhin Fehlbeträge im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt negative Salden aus den ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen zu erwarten sind, muss die Gemeinde ihr Haushaltssicherungskonzept zwingend forschreiben.

Allerdings sind die Möglichkeiten, Einzahlungen und Erträge weiter zu erhöhen und Auszahlungen und Aufwendungen zu verringern begrenzt bzw. wurden in den Vorjahren bereits ausgeschöpft.

Lediglich der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt derzeit noch unter dem Landesdurchschnitt. Eine Anhebung auf den Landesdurchschnitt von 381 % würde zu Mehreinzahlungen aus Steuern in Höhe von 12.009 Euro führen. (vgl. Prüfblatt der unteren Rechtsaufsichtsbehörde als Anlage der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2021). Da der Landesdurchschnitt bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen

zugrunde gelegt wird, ergäbe sich zudem eine Haushaltsverbesserung aus zusätzlichen Schlüsselzuweisungen und geringerer Amts- und Kreisumlage in etwa gleicher Höhe.

Folgende Maßnahmen werden neu beschlossen:

2023/1		Deckung Mehrausgaben WBV durch Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A + B	
2023/2		B-Plan Nr. 9 Stellshagen zum dauerhaften Wohnen → Erhöhung der Einwohnerzahl (Schlüsselzuweisung)	
2023/3		Einstellung einer zweiten Gemeindefeuerbeiterin → Kündigung der Reinigungsfirma für gemeindeeigene Objekte aufgrund erheblicher Preissteigerungen → weitere Reduzierung der Fremdvergabe kommunaler Dienstleistung (Bauhofleistung)	
2023/4		Vertrag über finanzielle Beteiligung bei Betrieb von 2 WEA auf dem Gemeindegebiet mit der Firma Windprojekt	

Alle übrigen Konsolidierungsmaßnahmen des umfangreichen Maßnahmenkataloges der vergangenen Jahre wurden umgesetzt. Weitere größere Konsolidierungsmöglichkeiten sieht die Gemeinde derzeit nicht.

Es handelt sich um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung aller freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.